

XXII. GP.-NR

4300 /AB

2006 -07- 26

zu 4482 /J

Die Bundesministerin

für auswärtige Angelegenheiten

Dr. Ursula Plassnik

20. Juli 2006

GZ. BMAA-AT.6.10.11/0016-VI/2006

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Univ.-Prof. Dr. Andreas KHOL
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Josef Cap, Kolleginnen und Kollegen, haben am 3. Juli 2006 unter der Nr. 4482/J-NR/2006 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Gesamtkosten der österreichischen EU-Präsidentschaft gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2, 5, 6 und 9:

Diesbezüglich wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 4518/J-NR/2006 verwiesen.

Zu den Fragen 3 und 4:

Diesbezüglich wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 4518/J-NR/2006 verwiesen. Die veranschlagten Kosten wurden nach heutigem Informationsstand nicht überschritten, die finanzgesetzliche Ermächtigung gemäß BFG 2006 über weitere 10 Millionen Euro wird aller Voraussicht nach nicht in Anspruch genommen.

Zu den Fragen 7 und 8:

Nein. Soweit die Ausgaben zuordenbar waren, wurden sie in die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 4518/J-NR/2006 aufgenommen.

Zu Frage 10:

Die Beantwortung der Frage geht über den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten hinaus. Es wird daher auf die Aussagen des Bundesministers für Finanzen in seiner Pressekonferenz vom 4. Juli 2006 verwiesen.

